

Memorandum zur Förderung der Arbeitsbedingungen von Studierenden mit chronischer Krankheit oder Behinderung

1. Präambel

Für die Universität Regensburg ist es in Beachtung von Art. 2 Abs. 4 Satz 1 BayHSchG vom 02.10.1998 und ihrer Grundordnung ein Anliegen, mit konkreten Maßnahmen, die die gesetzlichen Bestimmungen ergänzen, zur Förderung der Gleichstellung behinderter und chronisch kranker Studierender beizutragen, um die Arbeits- und Entwicklungsmöglichkeiten dieses Personenkreises zu verbessern.

2. Verbesserung der Studienbedingungen

2.1 Rahmenbedingungen

Mobilität auf dem Campus, Verfügbarkeit und Nutzbarkeit von universitären Einrichtungen, Orientierungshilfen, Verfügbarkeit von Behindertenparkplätzen usw.) werden laufend überprüft, aktualisiert und nach Möglichkeit verbessert.

2.2 Arbeits- und Lernbedingungen

Die Universität Regensburg ist bemüht, im Rahmen des Möglichen Studierenden mit Behinderung oder chronischer Krankheit angemessene Arbeits- und Lernbedingungen zur Verfügung zu stellen (z. B. Arbeitsräume zum ungestörten Vorlesen durch Studienhelfer, unterfahrbare Arbeitstische für Rollstuhlfahrer in Labor-, Seminar- und Bibliotheksräumen usw.). Bei Computer- und Multimediaarbeitsplätzen wird besonders auf die Verfügbarkeit und Nutzbarkeit geachtet.

2.3 Arbeits- und Lernmaterial

Die Mitglieder des Lehrkörpers sind gehalten, behinderten oder chronisch kranken Studierenden Arbeits- und Lernmaterial in geeigneter Weise verfügbar zu machen (z. B. durch Bereitstellen von Kopien von Folien, durch Überlassen von vorbereitetem Material zur Projektion durch Beamer usw.). Die Universitätsbibliothek gewährt diesen Studierenden erweiterte Nutzungsmöglichkeiten (z. B. verlängerte Ausleihfristen, Entnahme aus Präsenzbibliotheken, Literatursprache für Blinde und Sehbehinderte usw.), soweit dies ohne Beeinträchtigung der allgemeinen Nutzung der Bestände möglich ist.

2.4 Technische Hilfen

Im Rahmen des Möglichen werden technische Hilfen (z. B. Ausstattung für Körperbehinderte, Arbeitsplatz für Blinde oder Sehbehinderte, Übertragungsmöglichkeiten für Hörbehinderte usw.) zur Verfügung gestellt, aktualisiert und verbessert.

3. Nachteilsausgleich bei Prüfungen

Die Universität Regensburg achtet bei Prüfungen und prüfungsrelevanten Leistungen in geeigneter Weise auf den Ausgleich behinderungsbedingter Nachteile. Der Nachteilsausgleich ist nach den Grundsätzen der Chancengleichheit auszugestalten (z. B. Verlängerung der Prüfungsdauer, schriftliche statt mündlicher Prüfung oder umgekehrt, Diktat an einen Studienhelfer, Splitten von Prüfungen, an die Behinderung angepaßte Prüfungsunterlagen usw.).

4. Öffentlichkeitsarbeit

4.1 Öffentlichkeitsarbeit nach außen

Die Universität ist bemüht, bei allen geeigneten Gelegenheiten auf ihre Unterstützungsangebote für behinderte und chronisch kranke Studierende hinzuweisen (Beratungsstellen der Universität und des Studentenwerks), so u. a. in periodischen und nichtperiodischen universitätseigenen Medien (Universitätszeitung, Internet, Rundschreiben usw.). Ferner vertritt die Universität die Belange behinderter und chronisch kranker Studierender im Verhältnis zu außeruniversitären Einrichtungen (Stadt Regensburg, Verkehrsbetriebe usw.).

4.2 Öffentlichkeitsarbeit nach innen

Die Universitätsleitung ist bemüht, bei geeigneten inneruniversitären Gelegenheiten auf die Belange der behinderten und chronisch kranken Studierenden einzugehen. Ziel hierbei ist u. a., bei allen Angehöriger der Universität die Sensibilität für die Belange dieses Personenkreises zu schärfen und aufrechtzuerhalten. Die Universitätsleitung überprüft in regelmäßigen Abständen, ob dieses Ziel erreicht wird.

5. Baumaßnahmen

5.1 Allgemeines

Die Universität Regensburg ist bemüht, auch durch bauliche Maßnahmen den Belangen behinderter und chronisch kranker Studierender Rechnung zu tragen.

5.2 Information des Behindertenbeauftragten

Bei allen Baumaßnahmen wird der Behindertenbeauftragte über Maßnahmen zur Berücksichtigung der Belange dieser Studierenden informiert und in die Planung, soweit erforderlich, einbezogen.

6. Kulturelles und sportliches Angebot

6.1 Angebote innerhalb der Universität

Die Universität Regensburg unterstützt Sportangebote für behinderte und nichtbehinderte Studierende.

6.2 Angebote von Trägern außerhalb der Universität

Werden von Dritten Räumlichkeiten der Universität Regensburg für kulturelle Veranstaltungen genutzt, so achtet die Universität Regensburg darauf, daß diese Veranstalter die Belange behinderter oder chronisch kranker Studierender angemessen berücksichtigen (z. B. durch Platzangebote für Behinderte mit Begleitung).

7. Finanzielle und infrastrukturelle Unterstützung

Die Universität Regensburg ist bemüht, im Rahmen ihrer Möglichkeiten und unter Beachtung gesetzlicher Prioritäten Mittel zur Unterstützung von Maßnahmen zur Verfügung zu stellen, die behinderten oder chronisch kranken Studierenden zugute kommen (z. B. zur Erstellung eines Plans für mobilitätsbehinderte Studierende, zur Verbesserung und Aktualisierung von technischen Hilfsmitteln usw.).

8. Aufgaben und Stellung des Behindertenbeauftragten

Der Behindertenbeauftragte berät Studieninteressenten und Studierende mit Behinderung oder chronischer Krankheit und Angehörige der Universität Regensburg über Maßnahmen zur Wahrung der Belange und Interessen dieses Personenkreises. Er berichtet dem Senat regelmäßig über seine Tätigkeit.

Die Universität Regensburg fördert die Tätigkeit des Behindertenbeauftragten. Er erhält alle für die Erledigung seiner Aufgaben notwendigen Informationen.

9. Förderung von behinderten und chronisch kranken wissenschaftlichen Mitarbeitern

Die Hochschulen sind ein wichtiger Arbeitgeber für behinderte und chronisch kranke Akademiker. Die Universität Regensburg ist bemüht, den Anteil dieses Personenkreises am wissenschaftlichen Personal zu erhöhen. Die Universitätsleitung appelliert an alle Hochschullehrer, bei der Besetzung von Mitarbeiterstellen in Beachtung des Schwerbehindertengesetzes behinderte und chronisch kranke Bewerber zu berücksichtigen und bei gleicher Qualifikation zu bevorzugen. Bei der Ausschreibung von Stellen sollen Behinderte und chronisch Kranke ausdrücklich zur Bewerbung mit dem Hinweis auf das Bemühen der Universität aufgefordert werden, deren Anteil am wissenschaftlichen Personal zu erhöhen.

Die Universitätsleitung bittet alle Hochschullehrer, geeignete behinderte und chronisch kranke Studierende oder Absolventen auf die Möglichkeiten zur Bewerbung für die Vergabe von Stipendien hinzuweisen, zur Bewerbung zu ermuntern und bei der Bewerbung zu unterstützen. Die Vertrauensdozenten der Stiftungen sind gebeten, bei der Vergabe von Stipendien behinderte und chronisch kranke Bewerber bei gleicher Qualifikation vorrangig zu berücksichtigen.

Regensburg, den 24. September 2003

In gemeinsamer Verantwortung

Der Rektor: Prof. Dr. Alf Zimmer

Der Senatsbeauftragte für schwerbehinderte Studierende: Dr. Till Pfeiffer